

## Kurzfristige Kinderbetreuung ist steuerfrei

Seit Jahresbeginn dürfen Arbeitgeber per Gesetz kurzfristige Kinderbetreuung als steuerfreie Leistung anbieten – anders als bisher, als dies als geldwerter Vorteil versteuert werden musste. Damit könnten Angebote wie das der „Notfallmamas“ auch für Unternehmen noch attraktiver werden. Die Hamburger Firma bietet derzeit in vier Städten kurzfristige Betreuung von Kindern durch Kinderkrankenschwestern, Tagesmütter und Erzieherinnen an, die im Krankheitsfall des Nachwuchses innerhalb von wenigen Stunden dessen Betreuung übernehmen. Diese Services nutzen sowohl Arbeitnehmern wie Arbeitgebern: Erstere können feststehende Termine wahrnehmen, Fehlzeiten reduzieren oder sich eventuell sogar ein Überstundenkonto aufbauen. Arbeitgeber können als familienfreundliches Unternehmen auftreten und ihren Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf ihrer Mitarbeiter leisten. ●

Die Notfallmamas bieten im Krankheitsfall Betreuung von Kindern an.

